

Höchste Sicherheit

Für den Beitrag in der Rubrik Auslandsversicherungen hat der BDAE der Redaktion maßgeblich zugearbeitet und Beratungsfälle geschildert und Kontakte zur Verfügung gestellt, die in dem Artikel aufgegriffen werden:

Bitburger droht ein Prozess. 500.000 Euro Schadensersatz soll die Braugruppe zahlen. An Paul Söhngen, der fast 15 Jahre für das Unternehmen gearbeitet hat. Im französischen Bordeaux. Die Ortsangabe ist entscheidend, denn der ehemalige Vertriebsleiter behauptet, Bitburger habe ihn im falschen Land versichert - mit negativen Konsequenzen für den 2009 entlassenen Mitarbeiter. Bitburger hatte Beiträge für Söhngen an die deutsche Rentenversicherung abgeführt. Doch das war nach geltendem Recht offenbar falsch. "Spätestens nach einem Jahr Tätigkeit in Frankreich hätten die Sozialabgaben dort bezahlt werden müssen", sagt Peter Alefeld, Söhngens Anwalt aus Toulouse. Für Bitburger hat sich das Vorgehen vermutlich gelohnt. Nach Alefelds Berechnungen sparte das Unternehmen monatlich 1.200 Euro, weil die Sozialabgaben in Deutschland niedriger seien als in Frankreich. Sein Mandant habe jetzt gleich doppelt das Nachsehen: In Frankreich hätte Söhngen schon mit 62 Jahren einen Rentenanspruch gehabt. In Deutschland muss der heute 42-Jährige nun bis zum 67. Lebensjahr warten. Zudem gibt es in Frankreich eine obligatorische staatliche Zusatzrente für Führungskräfte, von der auch Söhngen profitiert hätte. Bitburger gibt sich bisher hart, will keinen Fehler zugeben und bietet lediglich einen Bruchteil des von Söhngen bezifferten Schadens als Vergleich an. Eine Stellungnahme zu dem laufenden Verfahren lehnt das Familienunternehmen ab. Söhngen hat beim Arbeitsgericht in Bordeaux Klage eingereicht.

Solche bilaterale Konfusion sei kein Einzelfall, sagt Elisabeth Altmann vom Bund der Auslands-Erwerbstätigen (BDAE). "Viele deutsche Unternehmen glauben, wenn für ein Land ein Sozialversicherungsabkommen besteht, sei alles geregelt. Doch das ist falsch." Vielfach würden vom internationalen Staatenvertrag nur einzelne Bereiche erfasst, etwa Rente oder Gesundheitsschutz. Komme es aber etwa zu Arbeitslosigkeit oder Pflegebedürftigkeit, verweigerten die Behörden häufig die Leistung. Die Unternehmen sehen sich dann schnell mit Schadensersatzforderungen konfrontiert. [...]

Der Schutz von entsendeten Mitarbeitern Neudeutsch: Expats (von Expatriates) – muss daher oberste Priorität haben. Doch viele Firmen sind damit offenbar überfordert. So ergab eine Studie der Beratungsgesellschaft Deloitte, dass 75 Prozent der international tätigen Unternehmen sich nicht vollständig abgesichert fühlen. BDAE-Expertin Altmann: "Personalleiter müssen vielfach in Windeseile strategische Entscheidungen des Managements umsetzen. Da passieren leicht Fehler." Kompliziert wird es schon bei der Krankenversicherung. Während Privatpolicen in der Regel auch im Ausland gelten, stellen sich die gesetzlichen Krankenkassen nicht selten quer und übernehmen längst nicht alle Rechnungen.

[...]

Ein privater Zusatzschutz für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer (Fachterminus : Restkostenversicherung) ist also ratsam. Alternativ kann sich der Expat auch für die Dauer seines Auslandsaufenthalts voll privat versichern. Sein Unternehmen schließt gleichzeitig eine so genannte Anwartschaft ab, die es dem Mitarbeiter nach seiner Rückkehr nach Deutschland erlaubt, zurück in die Gesetzliche zu wechseln.

[...]

Mörderisches Personal- wer haftet?

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers einerseits, Eigenverantwortung des Mitarbeiters andererseits - die Abwägung ist schwierig und landet nicht selten vor Gericht. So wie in einem Mordfall , bei dem ein deutscher Arbeitnehmer kürzlich auf Madagaskar ums Leben kam. Der Mann wurde von seinem Fahrer und Butler getötet. Nun streiten sich Unternehmen und Hinterbliebene, wen die Schuld trifft und ob alles Mögliche für die Sicherheit getan wurde.